



Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 2021

Nr. 7

Rostock, 12.03.2021

Erste Satzung zur Änderung der Praktikumsordnung für die Bachelorstudiengänge Informatik und Wirtschaftsinformatik der Universität Rostock vom 10. Februar 2021

**Erste Satzung zur Änderung der
Praktikumsordnung für die
Bachelorstudiengänge Informatik und Wirtschaftsinformatik
der Universität Rostock**

vom 10. Februar 2021

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. November 2019 (GVOBl. M-V S. 705) geändert wurde, und in Verbindung mit § 27 Absatz 3 der Grundordnung der Universität Rostock vom 19. Juli 2011, die zuletzt durch die Fünfte Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Rostock vom 25. Juni 2020 geändert wurde, und § 9 Absatz 4 der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Informatik vom 24. September 2012, die zuletzt durch die Erste Satzung zur Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Informatik vom 27. September 2016 geändert wurde, und § 10 Absatz 5 der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik vom 4. Juli 2018 hat der Fakultätsrat der Fakultät für Informatik und Elektrotechnik die folgende Satzung zur Änderung der Praktikumsordnung für die Bachelorstudiengänge Informatik und Wirtschaftsinformatik an der Universität Rostock erlassen:

Artikel 1

Die Praktikumsordnung für die Bachelorstudiengänge Informatik und Wirtschaftsinformatik an der Universität Rostock vom 6. August 2018 wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
 - a) Nach der Angabe zu § 4 wird folgende Angabe eingefügt:
„§ 4a Antrag“
 - b) Nach der Angabe zu § 5 wird folgender Angabe eingefügt:
„§ 5a Praktikumsbericht“
2. § 3 Absatz 1 Satz 4 wird wie folgt gefasst:
„Der Antrag ist beim Studienbüro einzureichen und zu begründen.“
3. § 4 Absatz 1 Satz 4 wird wie folgt gefasst:
„Der Bereich Informatik kann beratend mitwirken.“
4. § 4 Absatz 2 wird folgender Satz angefügt:
„Im Übrigen ist bei der Antragstellung § 4a zu beachten.“
5. Nach § 4 wird folgender § 4a eingefügt:

„§ 4a Antrag

- (1) Der Antrag hat eine Länge von ein bis zwei Seiten und wird zusammen mit dem Anmeldeformular eingereicht.
- (2) Der Antrag ist wie folgt zu gliedern und hat die folgenden Fragen zu beantworten:
 1. Aufgabenstellung: Welche Aufgaben sind im Zeitraum des Praktikums zu bearbeiten?
 2. Arbeitsschritte: Welche Schritte zur Bearbeitung dieser Aufgaben sind geplant?
 3. Methoden: Welche Methoden sollten zur Lösung der Aufgaben eingesetzt werden?
 4. Betreuung: Wie erfolgt die Einbindung der/des Studierenden in das Unternehmen?
 5. Lerneffekt: Welche Erfahrungen und Kenntnisse sollte die Praktikantin/der Praktikant aus Sicht des Unternehmens nach Ablauf des Praktikums gewonnen haben?

Anträge, die diese Vorgaben nicht beachten, können zurückgewiesen werden. Das Praktikum kann dann nicht begonnen werden.

6. § 5 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„Die Praktikumsbescheinigung muss folgende Angaben enthalten:

- Angaben zur Praktikumsstelle
- Angaben zur Person der Praktikantin/des Praktikanten
- Ort und Dauer inklusive Fehltag
- durchgeführte Tätigkeiten.

Weitere Bemerkungen sind optional. Die Bescheinigung ist von der Praktikumsstelle zu unterzeichnen, im Original beim Studienbüro vorzulegen und als Kopie abzugeben.“

b) Absatz 3 Satz 3 wird wie folgt gefasst:

„Nähere Bestimmungen zu dieser Prüfungsleistung folgen aus der jeweiligen Studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnung sowie der einschlägigen Modulbeschreibung zum berufsbezogenen Praktikum und § 5a.“

7. Nach § 5 wird folgender § 5a eingefügt:

„§ 5a Praktikumsbericht

Der Praktikumsbericht hat mindestens zehn DIN A4 Seiten zu umfassen und ist in die folgenden Punkte zu gliedern, in denen die folgenden Fragen zu beantworten sind:

- Aufgabenlösung: Welche Teile der Aufgabenstellung wurden gelöst und mit welchem Grad an Detailtiefe oder Vollständigkeit? Was ist das fachliche, inhaltliche Ergebnis?

- Arbeitsdokumentation: Wie stellen sich die Arbeitsschritte im Rückblick dar? Welche Methoden wurden schließlich eingesetzt? Waren Planung und Methodik zweckmäßig? Woran wurde dies erkannt? Welche Erfahrungen wurden in Hinblick auf die Planung im Praktikum für künftige Aufgaben gesammelt? Welche besonderen Herausforderungen gab es? Wie wurden diese gelöst? Welche Aspekte blieben ungelöst?

- Inhalte: Welche neuen Inhalte wurden im Praktikum vermittelt? Welche Bezüge zu Lehrveranstaltungen konnten hergestellt werden? Welche Veranstaltungen waren besonders hilfreich? Welche weiteren Inhalte wären im Studium zweckmäßig gewesen?

8. § 6 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Der Antrag ist beim Studienbüro einzureichen und durch geeignete Nachweise zu belegen, inklusive eines ausführlichen Praktikumsberichts.“

Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock in Kraft und gilt für alle Anträge gemäß § 4 Absatz 2, die nach dem Inkrafttreten gestellt werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Informatik und Elektrotechnik vom 12. Oktober 2020 und der Stellungnahme des Akademischen Senats der Universität Rostock vom 4. November 2020.

Rostock, den 10. Februar 2021

Prof. Dr. Mathias Nowotnick
Dekan der Fakultät für Informatik und Elektrotechnik
der Universität Rostock